

Satzung
über die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung
"Unterm Hummelberg" mit örtlichen Bauvorschriften
und über die Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage Eschach“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach in öffentlicher Sitzung am den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Unterm Hummelberg" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 11.01.2016 maßgebend.

Der räumliche Geltungsbereich liegt überwiegend innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Wohnanlage Eschach“ und geringfügig innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB.

§ 2
Inhalt des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil sowie den örtlichen Bauvorschriften vom 11.01.2016.

§ 3
Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage Eschach“

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Wohnanlage Eschach“ in allen Änderungsfassungen (zuletzt 4. Änderung vom 03.11.2009) treten insoweit außer Kraft, als sie sich in dem Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes „Unterm Hummelberg“ befinden und durch dessen neue Festsetzungen ersetzt werden. Diese Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage Eschach“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Niedereschach, den

Martin Ragg, Bürgermeister

Ausfertigung

Der zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Unterm Hummelberg“ stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom überein.

Niedereschach, den

(Dienstsiegel)

Martin Ragg, Bürgermeister

Die Satzung wurde in der "Gemeinde Aktuell" Nr. vom öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Maier

Gemeindeoberamtsrat